

Curriculum für das Masterstudium Pharmazie

Stand: August 2025

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.07.2014, 41. Stück, Nummer 253

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.02.2016, 13. Stück, Nummer 95
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 30.06.2016, 44. Stück, Nummer 311
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 14.06.2019, 26. Stück, Nummer 184
4. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 310
5. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UHG 2002 vom 04.04.2025, 18. Stück, Nummer 97

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Pharmazie an der Universität Wien ist die Vermittlung von umfangreichen Kenntnissen der Entwicklung, Herstellung, Qualitätssicherung, Zusammensetzung, Zubereitung und Lagerung, der biologischen Wirkung und Wechselwirkung von Arzneistoffen/Arzneimitteln sowie deren sichere Anwendungen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Pharmazie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, selbständig wissenschaftliche Arbeiten (inkl. Planung und Durchführung) auszuführen. Sie sind befähigt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse der Pharmazeutischen Wissenschaften und an den Schnittstellen zu verwandten Naturwissenschaften zu integrieren bzw. auf andere Fragestellungen zu übertragen und anzuwenden. Sie verfügen insbesondere auch über die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Information, Aufklärung und Beratung von PatientInnen und ÄrztInnen und anderen wesentlichen Stakeholdern im Gesundheitswesen in allen relevanten Aspekten der Pharmazie.

(3) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Pharmazie an der Universität Wien erfüllen aufgrund ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten grundlegende Voraussetzungen für berufliche Tätigkeiten in den folgenden Gebieten:

- Öffentliche Apotheke
- Krankenhaus (Apotheke, Klinische Pharmazie)
- Industrie (Forschung&Entwicklung, Herstellung, Zulassung, Qualitätssicherung)
- Universitäten (Forschung und Lehre)
- Prüfinstitutionen (Forensische Analytik, Umweltschutz, Suchtgiftdiagnostik, Heeres-sanitätsdienst, Rückstandsanalytik, Kontrolllaboratorien)
- Gesundheitsbehörden
- Pharmazeutischer Großhandel
- Schulen (PKA-Ausbildung)
- Fachverlage

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Pharmazie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 95 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen, 22 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 3 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Die Zulassung zum Masterstudium Pharmazie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.
- (2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Pharmazie an der Universität Wien.
- (3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.
- (4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen des Masterstudiums Pharmazie ist der akademische Grad „Magistra pharmaciae“, Absolventen des Masterstudiums Pharmazie ist der akademische Grad „Magister pharmaciae“ – jeweils abgekürzt „Mag. pharm.“ – zu verleihen. Der akademische Grad ist dem Namen voranzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodul M1 (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf Metabolische Störungen und eingeschränkte Organ- und System-Funktionen	10 ECTS
Pflichtmodul M2 Antiinfektiva, Antineoplastika, und (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Immunsystem	10 ECTS
Pflichtmodul M3 Magistrale Arzneimittelherstellung	10 ECTS
Pflichtmodul M4 (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Herz-Kreislauf System	8 ECTS
Pflichtmodul M5 (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Nervensystem	7 ECTS
Pflichtmodul M6 Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie für Masterstudierende	6 ECTS
Pflichtmodul M7 Ausgewählte Kapitel der Pharmazeutischen Technologie und Biopharmazie	4 ECTS
Pflichtmodul M8 Prüfung der pharmazeutischen Qualität von pflanzlichen Arzneimitteln	5 ECTS
Pflichtmodul M9 Medikationsmanagement und Public Health	10 ECTS
Pflichtmodul M10 Evidenzbasierte Pharmazie	5 ECTS
Pflichtmodul M11 Klinische Pharmazie und Pharmakoepidemiologie	10 ECTS
Pflichtmodul M12 Gesetzeskunde für PharmazeutInnen	2 ECTS
Pflichtmodul M13 Ausgewählte Kapitel aus der Pharmazeutischen Forschung	3 ECTS
Pflichtmodul M14 Zusatzqualifikationen und wissenschaftliche Vertiefung	5 ECTS
Masterarbeit	22 ECTS
Masterprüfung	3 ECTS
Summe	120 ECTS

(2) Modulbeschreibungen

M1	(Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf Metabolische Störungen und eingeschränkte Organ- und System-Funktionen (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf metabolische Störungen und Verwendung bei eingeschränkten Organ- und Systemfunktionen (z.B. Asthma bronchiale, COPD, peptische Erkrankungen, Osteoporose, endokrine Dysfunktionen), und deren leitlinienkonformen Einsatz in der Therapie. Die Kenntnisse umfassen insbesondere eine integrierte Sicht aus den Kernbereichen Pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie, und Pharmakologie und Toxikologie und befähigen die Studierenden zu einer vernetzten Betrachtung der (Bio)pharmazeutika.	
Modulstruktur	VO (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf Metabolische Störungen und eingeschränkte Organ- und System-Funktionen, 10 ECTS-Punkte, 5 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS-Punkte)	
M2	Antinfektiva, Antineoplastika, und (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Immunsystem (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die (Bio)pharmazeutika mit antiinfektiver und antineoplastischer Aktivität sowie mit Wirkung auf das Immunsystem und deren leitlinienkonformen Einsatz in der Therapie. Die Kenntnisse umfassen insbesondere eine integrierte Sicht aus den Kernbereichen Pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie, und Pharmakologie und Toxikologie und befähigen die Studierenden zu einer vernetzten Betrachtung der (Bio)pharmazeutika.	
Modulstruktur	VO Antiinfektiva, Antineoplastika, und (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Immunsystem, 10 ECTS-Punkte, 5 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (10 ECTS-Punkte)	
M3	Magistrale Arzneimittelherstellung (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen den Aufbau und die Grundlagen von magistralen Formulierungen sowie die gesetzlichen Bestimmungen dazu. Sie sind in der Lage, Magistralrezepturen selbstständig zu bearbeiten und mögliche auftretende Inkompatibilitäten der verschiedenen Komponenten zu erkennen und zu vermeiden, sowie Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. Die Studierenden erwerben auch Kenntnisse über die Abschätzung von Stabilitäten der hergestellten Zubereitungen und eine zeitgemäße Dokumentation.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die mündliche Prüfung (und begleitend zum Praktikum):</u> VO Magistrale Arzneimittelherstellung, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> PR Magistrale Arzneimittelherstellung, 6 ECTS-Punkte, 6 SSt	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1) Mündlicher Prüfung (4 ECTS-Punkte) 2) Praktikum (6 ECTS-Punkte)	

M4	(Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Herz-Kreislauf System (Pflichtmodul)	8 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Herz-Kreislauf System und deren leitlinienkonformen Einsatz in der Therapie. Die Kenntnisse umfassen insbesondere eine integrierte Sicht aus den Kernbereichen Pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie, und Pharmakologie und Toxikologie und befähigen die Studierenden zu einer vernetzten Betrachtung der (Bio)pharmazeutika.	
Modulstruktur	VO (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Herz-Kreislauf System, 8 ECTS-Punkte, 4 SSt (npi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (8 ECTS-Punkte)	

M5	(Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Nervensystem (Pflichtmodul)	7 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen Kenntnisse über die (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Nervensystem und deren leitlinienkonformen Einsatz in der Therapie. Die Kenntnisse umfassen insbesondere eine integrierte Sicht aus den Kernbereichen Pharmazeutische Chemie, Pharmakognosie, und Pharmakologie und Toxikologie und befähigen die Studierenden zu einer vernetzten Betrachtung der (Bio)pharmazeutika.	
Modulstruktur	VO (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Nervensystem, 7 ECTS-Punkte, 3 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (7 ECTS-Punkte)	

M6	Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie für Masterstudierende (Pflichtmodul)	6 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden erwerben spezielle Kenntnisse über die Herstellung und Qualitätskontrolle von Arzneiformen mit Schwerpunkt magistraler Zubereitungen. Darüber hinaus besitzen sie Kenntnisse über entsprechende Aspekte des Medikationsmanagements.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung:</u> VO Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie für Masterstudierende, 6 ECTS-Punkte, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Mündliche Modulprüfung (6 ECTS-Punkte)	

M7	Ausgewählte Kapitel der Pharmazeutischen Technologie und Biopharmazie (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in speziellen Gebieten der Pharmazeutischen Technologie, insbesondere in den Bereichen Radiopharmazie, Kosmetik, Drug Targeting, Pharmazeutische Nanotechnologie oder Biopharmazeutische in vitro- Analytik.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen (4 ECTS-Punkte)	

M8	Prüfung der pharmazeutischen Qualität von pflanzlichen Arzneimitteln (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden haben die Fähigkeit, verschiedene qualitative und quantitative analytische und biologische Methoden zu kombinieren, um eigenverantwortlich die Qualität von Phytopharmaka beurteilen zu können (Reinheit, Gehalt bzw. Wert, Stabilität, Phytoäquivalenz); durch die vermittelten Kenntnisse sind die Studierenden befähigt, einzelne Wirkstoffe aus biologischem Material zu isolieren und deren Identität und Reinheit zu überprüfen.	
Modulstruktur	PR Prüfung der pharmazeutischen Qualität von pflanzlichen Arzneimitteln, 5 ECTS-Punkte, 5 SSt (pi)	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (5 ECTS-Punkte)	

M9	Medikationsmanagement und Public Health (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M1, M2, M4, M5	
Modulziele	Die Studierenden sind befähigt zur Bewertung arzneimittelbezogener Probleme aufgrund potentiell inadäquater Medikation (inklusive Selbstmedikation, Arzneimittelwechselwirkungen, Nebenwirkungen, Anwendungsfehler, Adhärenz, Pharmakokinetik und individuelle Einflussfaktoren auf Pharmakokinetik und Pharmakodynamik) sowie Lösungsvorschläge selbstständig zu erarbeiten. Die Vernetzung des erlernten Wissens erfolgt anhand ausgewählter Fallbeispiele. In praktischen Übungen wird diese Fähigkeit vertieft und die Berechnung der optimalen Dosierung und Dosierungsintervalle geübt. Zusätzliche Fähigkeiten zur Prävention und Gesundheitsförderung der Bevölkerung werden erlangt.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung und begleitend zu den Übungen:</u> VO Metabolismus und Wechselwirkungen, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt VO Personalisierte Pharmakotherapie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Angewandte Pharmakokinetik, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt UE Fallstudien/Pharmazeutische Betreuung, 3 ECTS-Punkte, 3 SSt	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus: 1. Schriftlicher Prüfung (6 ECTS-Punkte) 2. UE Angewandte Pharmakokinetik (1 ECTS-Punkt) 3. UE Fallstudien/Pharmazeutische Betreuung (3 ECTS-Punkte)	

M10	Evidenzbasierte Pharmazie (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M1, M2, M4, M5	
Modulziele	Die Studierenden besitzen eingehende Kenntnisse in der Evidenzbasierten Pharmazie und sind befähigt Entscheidungen in der pharmazeutischen Versorgung und Beratung treffen zu können, auf Grundlage der adäquaten Anwendung der gegenwärtig besten wissenschaftlichen Evidenz (Therapieleitlinien, klinische Studien, Pharmakovigilanz). Die Vernetzung des erlernten Wissens erfolgt in praktischen Übungen.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung und begleitend zu den Übungen:</u> VO Einführung in die Evidenzbasierte Pharmazie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> UE Interpretation klinischer Studien, 2 ECTS-Punkte, 2 SSt VU Selbstmedikation, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung bestehend aus: 1. Schriftlicher Prüfung (2 ECTS-Punkte) 2. UE Interpretation klinischer Studien (2 ECTS-Punkte) 3. VU Selbstmedikation (1 ECTS-Punkt)	

M11	Klinische Pharmazie und Pharmakoepidemiologie (Pflichtmodul)	10 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Zwei der Module M1, M2, M4, M5	
Modulziele	Die Studierenden besitzen grundlegende Kenntnisse in Klinischer Pharmazie, wie z.B. Faktoren die den Blutspiegel von Arzneistoffen beeinflussen, Drug Monitoring, Interpretation klinisch pharmazeutischer Daten, sowie Pharmakoökonomie und Pharmakoepidemiologie. Sie kennen weiters die wichtigsten diagnostischen Analyseverfahren und sind in der Lage, klinische Labordaten zu interpretieren. Die Studierenden haben grundlegende Kenntnis von Gender- (geschlechtsspezifische Unterschiede in der Arzneimittelwirkung) und Chronopharmakokinetik (Rolle biologischer Rhythmen auf Blutspiegelkurven), sowie deren praxismgerechte Anwendung. Sie haben einen Überblick über die sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte der Arzneimittelanwendung.	
Modulstruktur	<u>Zur Vorbereitung auf die schriftliche Prüfung und begleitend zu den Übungen:</u> VO Klinische Pharmazie, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt VO Chemische Diagnostik, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt <u>Prüfungsimmanenter Bestandteil:</u> VU Gender- und Chronopharmakokinetik, 1 ECTS-Punkt, 1 SSt PR Klinische Pharmazie und chemische Diagnostik, 5 ECTS, 5 SSt	
Leistungsnachweis	Kombinierte Modulprüfung, bestehend aus: 1. Schriftlicher Prüfung (4 ECST-Punkte) 2. VU Gender- und Chronopharmakokinetik (1 ECTS-Punkt) 3. PR Klinische Pharmazie und chemische Diagnostik, (5 ECTS-Punkte)	

M12	Gesetzeskunde für PharmazeutInnen (Pflichtmodul)	2 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden kennen die Gesetze und Verordnungen (Österreich, EU), deren Kenntnis für PharmazeutInnen unabdingbar ist (Arzneimittel-, Rezeptpflicht-, Suchtmittelgesetz, Suchtgift-, Psychotropenverordnung etc.)	
Modulstruktur	VO Gesetzeskunde für PharmazeutInnen, 2 ECTS-Punkte, 1 SSt (npi)	
Leistungs-nachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltung (2 ECTS-Punkte)	

M13	Ausgewählte Kapitel aus der Pharmazeutischen Forschung (Pflichtmodul)	3 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Module M1, M2, M3, M4, M5, M6, M8	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu Konzepten, Hypothesen und Theorien in jenem Fachbereich, dem ihre Masterarbeit zuzurechnen ist. Sie besitzen gleichzeitig die Fähigkeit, unabhängig vom Gebiet der eigenen Spezialisierung selbstständig neueste Literatur zu erarbeiten und zu präsentieren. Sie sind solcherart in der Lage, ihre Forschungsarbeit in diesem weiteren Kontext zu interpretieren und zu diskutieren.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen aus dem Fachbereich, dem ihre Masterarbeit zuzurechnen ist, im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS-Punkten. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss von Lehrveranstaltung im Ausmaß von insgesamt 3 ECTS-Punkten	

M14	Zusatzqualifikationen und wissenschaftliche Vertiefung (Pflichtmodul)	5 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	Module M1, M2, M3, M4, M5, M6, M8	
Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in speziellen Gebieten der Pharmazeutischen Wissenschaften, sowie in den Bereichen wie z.B. Pharmaökonomie, Pharmakogenetik, Pharmakoepigenetik, und Wissenschaftskommunikation.	
Modulstruktur	Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 5 ECTS-Punkten. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.	
Leistungsnachweis	Positiver Abschluss der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 5 ECTS-Punkten	

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Pflichtmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 22 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 3 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen (VO): dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums der Pharmazie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Vorlesung verbunden mit Übung (VU): bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der

Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, durch mehrere schriftliche und/oder mündliche Prüfungen, durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

Praktika (PR): dienen der Erlangung von Fertigkeiten, die für die Beherrschung des Lehrstoffes benötigt werden (Labortätigkeit/ Analytik/ Methoden/ EDV). Dies geschieht an Hand von konkreten Aufgaben und Fragestellungen. Die Studierenden bearbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltungszeit Aufgaben bzw. nutzen diverse Pharmazie-relevante Anwenderprogramme. Die Studierenden werden in kleinen Gruppen betreut.

Übungen (UE): ergänzen und vertiefen die in den zugehörigen Vorlesungen vermittelten wissenschaftlichen Inhalte; sie werden praktisch angewendet und geübt. Es besteht Anwesenheitspflicht

(3) Bei Leistungsnachweis durch Modulprüfung dienen die unter Modulstruktur angeführten Lehrveranstaltungen der Vorbereitung auf diese Prüfung.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen: 15 Teilnehmer/innen

Abweichend davon werden für die folgenden Lehrveranstaltungen folgende Teilnahmebeschränkungen festgelegt:

- PR Magistrale Arzneimittelherstellung: 10 Teilnehmer/innen
- PR Prüfung der pharmazeutischen Qualität von pflanzlichen Arzneimitteln: 10 Teilnehmer/innen
- PR Klinische Pharmazie und chemische Diagnostik: 10 Teilnehmer/innen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelanerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2015 in Kraft.
- (2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 02.02.2016, Nr. 95, Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 30.06.2016, Nr. 311, Stück 44, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.
- (4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 14. Juni 2019, Nr. 184, Stück 26, treten mit 1. Oktober 2019 in Kraft.
- (5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 310, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.
- (6) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 4. April 2025, Nr. 97, Stück 18, treten mit 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2015/16 ihr Studium beginnen.
- (2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.
- (3) Fortgeschrittene Studierende des Diplomstudiums Pharmazie (MBL. vom 14.06.2002, Stück XXVII, Nr. 281, letzte Änderung MBL. vom 25.06.2012, 36. Stück, Nr. 256) können ihre zurückgelegten Studienleistungen für das Bachelorstudium Pharmazie anerkennen lassen und nach Abschluss des Bachelorstudiums zum Masterstudium zugelassen werden. Über das Bachelorstudium hinausgehende vorliegende Studienleistungen können gegebenenfalls für das Masterstudium anerkannt werden. Welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen wofür anerkannt werden, ist durch das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ nach Möglichkeit generell festzulegen („Anerkennungsverordnung“).
- (4) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.
- (5) Die Bestimmungen des § 3 sind sinngemäß anzuwenden.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium:

Modul	Lehrveranstaltung	ECTS pro Semester			
		1	2	3	4
Modul M1	(Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf Metabolische Störungen und eingeschränkte Organ- und System-Funktionen				
	VO (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf Metabolische Störungen und eingeschränkte Organ- und System-Funktionen	10			

Modul M2	Antinfektiva, Antineoplastika, und (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Immunsystem				
	VO Antinfektiva, Antineoplastika, und (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Immunsystem	10			
Modul M3	Magistrale Arzneimittelherstellung				
	VO Magistrale Arzneimittelherstellung	4			
	PR Magistrale Arzneimittelherstellung	6			
Modul M4	(Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Herz-Kreislauf System				
	VO (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Herz-Kreislauf System		8		
Modul M5	(Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Nervensystem				
	VO (Bio)pharmazeutika mit Wirkung auf das Nervensystem		7		
Modul M6	Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie für Masterstudierende				
	VO Pharmazeutische Technologie und Biopharmazie für Masterstudierende		6		
Modul M7	Ausgewählte Kapitel der Pharmazeutischen Technologie und Biopharmazie				
	Lehrveranstaltungen laut Vorlesungsverzeichnis		4		
Modul M8	Prüfung der pharmazeutischen Qualität von pflanzlichen Arzneimitteln				
	PR Prüfung der pharmazeutischen Qualität von pflanzlichen Arzneimitteln		5		
Modul M9	Medikationsmanagement und Public Health				
	VO Metabolismus und Wechselwirkungen			4	
	VO Personalisierte Pharmakotherapie			2	
	UE Angewandte Pharmakokinetik			1	
	UE Fallstudien/Pharmazeutische Betreuung			3	
Modul M10	Evidenzbasierte Pharmazie				
	VO Einführung in die Evidenzbasierte Pharmazie			2	
	UE Interpretation klinischer Studien			2	
	VU Selbstmedikation			1	
Modul M11	Klinische Pharmazie und Pharmakoepidemiologie				
	VO Klinische Pharmazie			2	
	VO Chemische Diagnostik			2	
	VU Gender- und Chronopharmakokinetik			1	
	PR Klinische Pharmazie und chemische Diagnostik			5	
Modul M12	Gesetzeskunde für PharmazeutInnen				
	VO Gesetzeskunde für PharmazeutInnen			2	
Modul M13	Ausgewählte Kapitel aus der Pharmazeutischen Forschung				
	Lehrveranstaltungen laut Vorlesungsverzeichnis			3	

Modul M14	Zusatzqualifikationen und wissenschaftliche Vertiefung				
	Lehrveranstaltungen laut Vorlesungsverzeichnis				5
Masterarbeit					
	Masterarbeit				22
	Defensio				3
Summe		30	30	30	30

Voraussetzungsketten

